

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 15. November 2005

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über das
Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung der Erfüllung
der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Propaquizafop 100g/l

Formulierungstyp: EC

2. Handelsprodukte

Agil Schweizerische Zulassungsnummer: I-3783
Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 9005
Vertreiber: Quene Plant Protection N.V., Kaya W.F.G.
(Jombi) Mensing 34, P.O. Box 403, Curacao (Antille NL)

Shogun Schweizerische Zulassungsnummer: I-3784
Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 11660
Vertreiber: Quene Plant Protection N.V., Kaya W.F.G.
(Jombi) Mensing 34, P.O. Box 403, Curacao (Antille NL)

¹ SR 916.161

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Obstbau			
Brombeere, Himbeere, Kernobst, Ribes Arten, Steinobst	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha	
Brombeere, Himbeere, Kernobst, Ribes Arten, Steinobst	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1
Brombeere, Himbeere, Kernobst, Ribes Arten, Steinobst	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Erdbeere	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	
Erdbeere	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte.	1
Erdbeere	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: Vor der Blüte und nach der Ernte; 2–3 Blatt-Stadium.	
Gemüsebau			
Buschbohne, Knollenfenchel	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Chicorée, Schwarzwurzel	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Karotten	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Karotten	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1
Karotten	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Knoblauch, Kohlarthen, Lauch, Rande, Schalotten, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Knoblauch, Kohlarthen, Lauch, Rande, Schalotten, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1
Knoblauch, Kohlarthen, Lauch, Rande, Schalotten, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium	
Petersilie	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Nachauflauf.	

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Rhabarber, Spargel	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	
Rhabarber, Spargel	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	1
Rhabarber, Spargel	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: Nach der Ernte, 2–3 Blatt-Stadium.	
Spinat	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	
Spinat	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1
Spinat	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Feldbau			
Ackerbohne, Futterrübe, Sojabohne, Zuckerrübe	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	
Ackerbohne, Futterrübe, Sojabohne, Zuckerrübe	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n)	1
Ackerbohne, Futterrübe, Sojabohne, Zuckerrübe	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 8 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Eiweisserbsen, Kartoffeln	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	
Eiweisserbsen, Kartoffeln	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	1
Eiweisserbsen, Kartoffeln	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Konservenerbsen	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	
Konservenerbsen	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	1
Konservenerbsen	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Raps	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 12 Woche(n)	
Raps	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha; Wartefrist 12 Woche(n)	1

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Raps	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist 12 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Speisekartoffeln [Frühkartoffeln]	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	
Speisekartoffeln [Frühkartoffeln]	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1
Speisekartoffeln [Frühkartoffeln]	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	
Zierpflanzen			
allg.	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha	2
allg.	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1, 2
allg.	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	2
Forstwirtschaft			
Forstliche Pflanzgärten	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.75–1.25 l/ha	
Forstliche Pflanzgärten	Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha	1
Forstliche Pflanzgärten	Einjähriges Rispengras	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: 2–3 Blatt-Stadium.	

(*) Auflagen und Bemerkungen

1 = Splitanwendung möglich (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge).

2 = Angabe der Kulturen und deren Verträglichkeit.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Gift- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Rekurskommission Chemikalien, Effingerstrasse 39, 3003 Bern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder diejenige seines Vertreters zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist in zweifacher Ausführung unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie sich im Besitz des Beschwerdeführers befinden, sind beizulegen.

15. November 2005

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch